

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.12.2011

Beschlussantrag Nr. : 293-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	18.01.2012			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.01.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2012			
Stadtrat	25.01.2012			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld - Abwägungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum“ im OT Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: - siehe Anlage -

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten.

In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen in den Planunterlagen wird auf eine erneute Auslage verzichtet.

Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.02.2011 wurde die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfs fand vom 06.06.-20.06.2011 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 20.05./26.05.2011.

Mit Beschluss vom 29.06.2011 wurde der 1. Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Auslegung erfolgte vom 25.07.-26.08.2011. Mit Schreiben vom 15.07.2011 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund von Änderungen, die in die Planunterlagen eingearbeitet werden mussten, war eine erneute Auslage notwendig. Die Auslegung des 2. Entwurfs fand vom 14.11.-16.12.2011 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.11.2011 beteiligt.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf liegen vor. Für das weitere Verfahren sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

362-2010 - Aufstellungsbeschluss

096-2011 - Auslegungsbeschluss 1. Entwurf

193-2011 - Zwischenabwägung

194-2011 - Auslegungsbeschluss 2. Entwurf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **293-2011**

Anlagen:

Anlage 1- Abwägungsprotokoll